

Förderung von Dämmung und Heizungsmodernisierung mit der Bundesförd. für effiziente Gebäude BEG-EM (BAFA) und BEG-WG - KfW)

- ⇒ Finanzierung für Wärmedämmung und Heizung **bestehender Wohngebäude**
(**Bauantrag / Bauanzeige muss zur Antragstellung bei KfW/BAFA 5 Jahre zurückliegen**)

Die geförderten Standards der **Effizienzhäuser** und die jeweils einzuhaltenden energetischen Anforderungen (letztere unverändert) können der unteren Abbildung entnommen werden. Bei allen Haustypen sind auch die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzuhalten. Für **denkmalgeschützte Häuser und auch für erhaltenswerte Bausubstanz** ist eine Förderung als Effizienzhaus Denkmal möglich. Sie können aber auch auf einen energetisch besseren Stand bei höherer Förderung gebracht werden.

Die **Sanierung von Gebäuden zum Effizienzhaus** wird gefördert mit

einem **zinsgünstigen Kredit** (derzeit << 1 %) mit **5 % bis 30 % Tilgungszuschuss**

max. förderfähiger Investitionsbetrag: 120.000 €/WE bzw. bei EE-Klasse bis 150.000 €/WE

Die Förderung über den **reinen Zuschuss** ist nur noch für kommunale Antragsteller möglich.

Auch die Förderung von **Einzelmaßnahmen** über das **BEG-EM** möglich, allerdings mit unveränderten relativ harten Einzelanforderungen (max. förderfähig **60.000 €/WE/Jahr**). Die Einzelmaßnahmen betreffen Bauhülle, Lüftung, Heizung mit Erneuerbaren Energien sowie die Heizungsoptimierung (ohne Kesseltausch).

Das Günstigste ist, die energetische Sanierung so zu planen, dass das energetische Niveau eines **KfW-Effizienzhauses** erreicht wird. Der Nachweis kann durch eine Kombination von energetischen Maßnahmen an Gebäudehülle und/oder Heizung/Lüftung erbracht werden, die auf das konkrete Gebäude optimal zugeschnitten sind. Die Anforderungen können bei einer Dämmung und einer neuen Heizungsanlage (z.B. Holz-Heizung, Wärmepumpe, BHKW, Solar...) auch bei der Sanierung bestehender Gebäude erreicht werden (s. Beispiel).

Für eine Einschätzung der auf ein konkretes Wohngebäude bezogenen Förder-Möglichkeiten und den Berechnungsnachweis ist die **Energiesparberatung-Vor-Ort (Förderung bis 80%)** eine kostengünstige Entscheidungshilfe. Innerhalb dieser Beratung besteht auch die Wahlmöglichkeit zur Erstellung eines **ISFP (individueller Sanierungsfahrplan)**. Die Aufstellung eines ISFP ermöglicht auch einen weiteren **Zuschussbonus von + 5 %** für die Investition in geförderte Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (nicht mehr Heizung).

Beispiel: Sanierung/Modernisierung Zweifamilienhaus: 200 m² Wohnfläche / 2 WE (Bj. 1955)

Gebäudehülle: Außenwanddämmung (12 cm) Wärmeschutzverglasung Dachdämmung 18 cm; Kellerdeckendämmung 10 cm Kosten: ca. 160.000 €	Heizung: Ersatz alter Heizkessel durch Wärmepumpe oder Pelletheizung incl. Modernisierung Heizungsanlage, Kosten ca. 80.000 €
--	--

Förderfähig wären in o.g. Bsp. max. 2 x 150.000 € = 300.000 € (Kredit mit Tilgungszuschuss). Die max. Summe wird damit für die Baumaßnahmen mit 240.000 € nicht ausgeschöpft. Die energetischen Anforderungen für das **KfW-Effizienzhaus 85 EE** werden im obigen Beispiel erreicht. Damit ist ein **Tilgungszuschuss oder Zuschuss** von 10 % möglich. (10 % von 240.000 € = **24.000 €**) (auch möglich: Aufteilung KfW (Effizienzhaus ohne EE, dh. Max. 120.000 €/WE) und BEG-EM: EE-Heizung)

Förderfähig (mit 50%) im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen über KfW oder BAFA ist auch die **Baubegleitung** durch einen Energieberater / Experten.

IBEU Dresden e.V.; Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung und Umweltschutz,
01445 Radebeul, Meißner Str. 509 ; Tel.: 0351 4220965 (www.ibeu-dresden.de).

Einzelmaßnahmen (Zuschuss BAFA) (Kredit mit T-Zuschuss: KfW 262 entfällt)

BEG-EM Einzelmaßnahmen-Zuschuss max. **60.000 € / WE förderfähig**
ab 15.08.2022 (Antragstellung beim BAFA) pro Antrag u. Kalenderjahr

BEG-EM		Boni				max. Fördersatz	Zuschuss (Standard) max.	Zuschuss inc. Boni maximal
		iSFP	Feinstaub (max. 2,5 mg/m ³)	Bonus Hgz-Austausch	effektive WP			
Solarthermie	25%	-	-	-	-	25%	15.000	15.000
Biomasse	10%	-	5%	10%	-	20%	6.000	12.000
Wärmepumpe	25%	-	-	10%	5%	40%	15.000	24.000
Innov. Heiztechnik, Basis EE	25%	-	-	10%	-	35%	15.000	21.000
EE-Hybrid	25%	-	-	10%	5%	40%	15.000	24.000
EE-Hybrid m. Biomasseheizung	20%	-	5%	10%	5%	40%	12.000	24.000
Wärme-/Gebäudenetzanschluss > 25 % EE	25%	-	-	10%	-	25%	15.000	15.000
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	25%	-	-	-	-	25%	15.000	15.000
Gebäudehülle (AW, DA, FB/KD, Fenster)	15%	5%	-	-	-	20%	9.000	12.000
Anlagentechnik	15%	5%	-	-	-	20%	9.000	12.000
Optimierung Heizung	15%	5%	-	-	-	20%	9.000	12.000

Keine Förderung f. Kombigeräte Gas-BWK+WP;

Bonus Heizungsstausch f. Öl-, Gas-, Kohle-, Nachtspeicherheizungen (Gas-Zentralheizungen 20 Jahre alt)

Anforderungen U_{max} für Bauhülle: Außenwand 0,20 W/m²K; Dach 0,14 W/m²K; Kellerdecke, Fußboden 0,25 W/m²K; Fenster 0,95 W/m²K

ab 28.07.2022 **unverändert**

BEG Baubegleitung	Bezug max. €		Fördersatz		max. Förderung	
EFH / ZFH	5.000 €		50%		2.500 €	
> 3 WE	2.000 €	/WE	50%		1.000 €	/WE
max.	20.000 €	/Zusage	50%		10.000 €	/Zusage

Sanieren zum Effizienzhaus: (Antragstellung: KfW - 261)

KfW-Effizienzhäuser ab 28.07.2022

EnEV / GEG		Denkmal	KfW-100	KfW-85	KfW-70	KfW-55	KfW-40
Q _{p,Referenz} (Jahres-Primärenergiebedarf)		160%	100%	85%	70%	55%	40%
H _{T,Ref.} (Transmissionswärmeverlust)		-	115%	100%	85%	70%	55%

BEG Sanieren (261)	Bezug max. €/WE	Tilgungszuschuss					
Tilg.-Zuschuss (Standard)	120.000	5,0%	entfällt	5,0%	10,0%	15,0%	20,0%
Zinsvergünstigung	120.000	15,0%	-	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%
mit Erneuerbarer Energie ≥ 55%	150000 zusätzl.:	5,0%	-	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
Bonus Worst-Performing Building ab 22.09.2022	150000 zusätzl.:	-	-	-	-	5,0%	5,0%
Max. Fördersatz		25,0%	-	25,0%	30,0%	40,0%	45,0%

BEG Sanieren

		Denkmal	KfW-100	KfW-85	KfW-70	KfW-55	KfW-40
Tilg.-Zuschuss (max.)	120.000	6.000	--	6.000	12.000	18.000	24.000
mit Erneuerbarer Energie ≥ 55%	150.000	15.000	--	15.000	22.500	30.000	37.500
Max. Fördersatz (incl. Zinsverg.)	150.000	37.500	-	37.500	45.000	60.000	67.500

BEG WG Baubegleitung	Bezug max.		Fördersatz		max. Förderung
EFH / ZFH je Vorhaben	10.000 €		50%		5.000 €
≥ 3 WE bzw. Eigentumswohnung	4.000 €	/WE	50%		2.000 €
MFH max.	40.000 €	/Vorhaben	50%		20.000 €

Für kommunale Antragsteller ist zusätzlich das reine Zuschussprogramm KfW - 464 verfügbar.

Aufgrund der derzeitigen großen Unzuverlässigkeit zu den Förderbestimmungen erfolgen die Angaben ohne Gewähr. Maßgeblich sind die amtlichen Unterlagen. Für 2023 sind weitere Veränderungen geplant.

Weitere detaillierte Informationen zu o.g. Förderprogrammen sowie zum energiesparenden Bauen und Sanieren:

IBEU Dresden e.V.; Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung und Umweltschutz,
01445 Radebeul, Meißner Str. 509 ; Tel.: 0351 4220965 (www.ibeu-dresden.de).